

22/26-27

1648 November 15.

A

NOTIZEN BEAT II. ZURLAUBEN ZUM VERTRAGE ZWISCHEN IHM UND HEIN-
RICH I. ZURLAUBEN WEGEN DER KOMPAGNIE ZURLAUBEN

Kopie des Vertrags: s. AH 22/25

Dieser Vertrag - dessen Einleitung anfänglich eine andere Form gehabt - sei ihm am Abend vorher [14. November] gezeigt worden. Anstelle der jährlichen 120 Fr. wolle Heinrich I. nun eine einmalige Zahlung von 2000 lb. leisten und die überdies versprochenen 2000 Fr. nach Abschluss der 4 Musterungen Ende [16]49 oder - sofern sich dies als unmöglich erweisen sollte - nach Eintreffen der Assignationen bezahlen.

Folgender Artikel hätte "von worth Zu worth also" gelautet: Hptm. Heinrich verlange, sofern die Kompagnie wieder an ihn, Beat II., falle, sollten die jährlichen Zahlungen vertraglich an ihn und nach seinem Tode an seine Erben fallen.

Anschliessend sei der Artikel wegen der 10 Kronen [Stipendien] und der Nachfolge in der Hauptmannschaft gefolgt.

Nota: Dieses Vergleichsprojekt, das Schwager [Johann Balthasar] Honegger vorgelegt und welches dieser mit seiner eigenen Hand geschrieben, habe Heinrich I. am Sonntag wieder an sich genommen.

AH 22, 78-79 - Blatt 79 leer

[1648 November]

B

BEGEHREN [HEINRICH I.] ZURLAUBEN IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM
EVENTUELLEN UEBERGANG DER KOMPAGNIE ZURLAUBEN AN
SEINEN BRUDER [BEAT II. ZURLAUBEN]

Sollte die Kompagnie Zurlauben wiederum an [Beat II.] oder dessen Kinder fallen, möge er, Heinrich, und nach seinem Tode seine Kinder die gleichen Rechte wie sein Bruder [Beat II.] und

dessen Nachfahren haben. Gemäss dem Willen des Vaters [Konrad III.] möge dem jeweils ältesten studierenden Zurlaubensohn, gleich welcher Linie, monatlich 10 Kronen Stipendien entrichtet werden. Resigniere oder sterbe der Kompagnieinhaber, sei dessen ältestem Sohn der Vortritt in der Nachfolge zu gewähren.

Er, Heinrich, verspreche, die 4000 fl. nach Möglichkeit aus den 1649 fälligen 4 Musterungen zu bezahlen. Andernfalls sollten diese aus den 1652/53 fälligen "Lyonischen Assignationen" beglichen werden.

Mit Vetter Leutnant [Heinrich II. Zurlauben] werde er "uff ein andere Zytt ... wytters ... Accordieren. Allein sölle er sich fürderlich reyss fertig machen, und bei der Company befinden, damit nit verabsumbt würde".

AH 22, 80

1648 A
NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] ZUM VERTRAG ZWISCHEN IHM UND HEINRICH I. [ZURLAUBEN] WEGEN DER KOMPAGNIE ZURLAUBEN

Artikel über die monatliche Besoldung der Kinder [Heinrich I.] bei dessen eventuellem Tod:

1. Anno 1636 habe er, Beat II., keine noch minderjährigen oder sich in der Wiege befindliche Kinder mehr gehabt, wie dies jetzt bei [Heinrich I.] der Fall sei.
2. Es wäre ungerecht, wenn eine oder sogar mehrere Töchter [Heinrich I.] einen monatlichen Sold erhielten, ganz zu schweigen davon, dass diese gleichviel wie die drei männlichen Zurlauben, die bereits Kinder hätten, beziehen sollten.
3. Da auch Heinrich die Ansicht vertrete, dass die Kompagnie in Familienbesitz verbleiben sollte, wäre es nicht mehr als recht, wenn diese bloss im Mannesstamme vererbt würde. Dies werde schliesslich schon durch den Vorbehalt der 10 Kronen